

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. November 2011

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Antrag zur Leistungserhöhung des bestehenden Bioheizkraftwerks (BHKW) von 180 kW auf 240 kW elektrischer Nennleistung auf Flst. 375 (Sulpacher Straße 99) in Baidt Sulpach

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Die Bauherrschaft hat im Mai 2011 am bestehenden BHKW einen Turbolader mit höherer Leistung eingebaut. Somit können 240 kW elektrische und 223 kW thermische Leistung erzeugt werden. Sonstige Umbauten an der Biogasanlage waren nicht erforderlich.

Dieser Umbau wurde dem Bau- und Gewerbeamt bei Landratsamt angezeigt. Da sich durch die Leistungserhöhung der Input und auch die Gärreste erhöhen, ist ein Erweiterungsantrag erforderlich.

Als Grund für die Leistungserhöhung führt die Bauherrschaft eine sinnvolle und wirtschaftliche Wärmenutzung an. Über die neu gebaute Fernwärmeleitung können 8 Gebäude voll und 7 weitere Gebäude teilweise mit Wärme versorgt werden.

Für die Leistungserhöhung werden folgende Flächen zur Energiegewinnung benötigt: 8 ha Mais, 10 ha Grünroggen, 4 ha Grassilage und 2 ha Getreide. Die Zulieferbetriebe für das zusätzlich benötigte Substrat kommen aus den Gemeinden Baidt und Baienfurt.

Um die nötige Lagerkapazität der Gärrestlagerung von 180 Tagen zu gewährleisten, wird eine Grube in Baienfurt angepachtet. Der Verpächter ist Substratlieferant und kann während der Wintermonate Substrat in der Biogasanlage abholen und bis zur Ausbringung auf seinen Flächen zwischenlagern.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 BauBG (Bauen im Außenbereich) erfüllt. Landwirtschaftliche Biogasanlagen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d (BauGB) privilegiert, wenn die Feuerungswärmeleistung der Anlage 2,0 Megawatt (MW) und die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas nicht 2,3 Millionen Normkubikmeter (NM³) Biogas pro Jahr überschreitet. Das entspricht ca. 600 kW elektrischer Leistung. Durch die ortsnahe Beschaffung und Lagerung des zusätzlichen Substrats und der Gärrestlagerung sind keine genehmigungshindernde

Belange erkennbar. Im Rahmen der Antragsprüfung durch das Landwirtschaftsamt werden die Substratlieferverträge, Nährstoffbilanz und der Nachweis der Ausbringungsfläche geprüft.

Zur Frage: Warum muss der Gemeinderat zur Leistungserhöhung des bestehenden BHKW's das Einvernehmen erteilen ist folgendes zu sagen.

Durch die Leistungserhöhung sind weitere Inputstoffe sowie Lagerkapazitäten zur Gärrestlagerung notwendig. Diese Inputstoffe und die Lagerkapazität sind vom Betreiber selbst zu erbringen oder ortsnah zu beziehen bzw. vorzuhalten. Da die Zulieferbetriebe für das zusätzlich benötigte Substrat aus den Gemeinden Baidt und Baienfurt kommen und die Gärrestlagerung in Baienfurt stattfindet, hat der Gemeinderat keinen Spielraum für eine Versagung des Einvernehmens.

Sollte der Gemeinderat in seiner Mehrheit das Einvernehmen dennoch versagen, muss der Bürgermeister dem Beschluss widersprechen.

Diese Art der Energiegewinnung wurde von Gemeinderäten kritisch hinterfragt. Für die Leistungserhöhung des bestehenden Bioheizkraftwerks werden ca. 14 ha Fläche, die mit Mais, Grünroggen, Grassilage und Getreide angepflanzt sind, benötigt.

Bei einer Gegenstimme wurde der mehrheitliche

Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungserhöhung des bestehenden Bioheizkraftwerks (BHKW), von 180 kW auf 240 kW elektrischer Nennleistung, auf Flst. 375 (Sulpacher Straße 99) in Baidt – Sulpach, wird erteilt.

TOP 3

Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf Flst. 135/4 (Dornierstraße 5) in Baidt

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauantrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.10.2011 abgelehnt mit folgender Begründung:

1. Die Abstellfläche für einen PKW ist beim beantragten Carport der Länge nach zu gering.
2. Der Begriff Carport sollten nur dann Verwendung finden, wenn die Grundfläche des Carports mind. 5,00 m lang und 2,50 m breit ist.

Nach Rücksprache mit dem Bau- und Gewerbeamt beim Landratsamt Ravensburg ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der beantragte Carport zählt nicht zu den „**notwendigen Stellplätzen**“ für das Gebäude Dornierstraße 5. Somit ist die Abstellfläche als zusätzlicher Stellplatz zu bewerten. Nach § 37 Abs. 8 (LBO) ist das Abstellen von Wohnwagen und anderen Kraftfahrzeuganhängern ebenfalls in Garagen zulässig.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums über Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung – GaVO) vom 26.01.2011 findet nur Anwendung bei

„**notwendigen Stellplätzen**“ nach § 37 Abs. 1 (LBO). Ein „notwendiger Garagenstellplatz“ muss mind. 2,3 m breit und 5,0 m lang sein (§ 4 Abs. 1 und 2 GaVO).

Bei Bauanträgen von Garagen und Carports die die Mindestgrößen von 2,3 m Breite und 5,0 m Länge unterschreiten, wird in der Baugenehmigung der Hinweis aufgenommen, dass Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Wohnwagen so abzustellen sind, dass der Straßenraum nicht behindert wird.

Das Verkehrsamt beim Landratsamt Ravensburg hat zum Bauantrag keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, hinsichtlich der Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters und die Unterschreitung des 4,5 m Abstands zwischen Carport und Straße, wird erteilt.
3. Vom Bauherrn sind der Gemeinde nach § 4 Abs. 4 Nr. 11 LBOVVO die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen nachzuweisen.
4. In der Baugenehmigung ist der Hinweis aufzunehmen, dass Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Wohnwagen so abzustellen sind, dass der Straßenraum nicht behindert wird.

TOP 4

Kenntnisnahme des Bauantrags zum Ausbau einer Kinderkrippe im Hanggeschoss des Gebäudes Lilienstraße 2 auf Flst. 6/1 in Baidt

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan Marsweiler Spielmann I. Die Umnutzung des Hanggeschosses in eine Kinderkrippe entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans, deshalb ist das Einvernehmen des Gemeinderates nicht erforderlich.

Da der Gemeinderat jedoch im Vorfeld in die Planung eingebunden war, möchte die Verwaltung die Bauantragsunterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis geben.

Der Planer ist darauf hinzuweisen, dass noch ein Lüftungskonzept vorgelegt und die Dämmung verbessert wird.

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen den Bauantrag zur Kenntnis.

TOP 5

Sanierungskonzept Außenhülle Klosterhof 4

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Sitzung vom 02.08.2011 wurde eine mögliche Außenrenovierung des Gebäudes vorgestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen zunächst ein energetisches Sanierungskonzept zu erstellen und auf Grund der dann vorliegenden Erkenntnisse über Sanierungsmaßnahmen zu beraten.

Das Planungsbüro Witschard wurde von der Verwaltung mit der Erstellung von energetischen Sanierungsvorschlägen beauftragt.

Die Ergebnisse beinhalten folgende Varianten:

Variante 1:

Dämmung der Außenwände und Fenstererneuerung mit 3-fach Verglasung –
Kostenschätzung: 70.734,- € brutto

Variante 2

Dämmung der Außenwände, der Kellerdecke, des Daches / der obersten Geschossdecke und Fenstererneuerung mit 3-fach Verglasung.
Kostenschätzung: 93.875,- € brutto

Variante 3

Dämmung der Außenwände, der Kellerdecke, des Daches / der obersten Geschossdecke und Fenstererneuerung mit 3-fach Verglasung sowie Erneuerung der Anlagentechnik (Heizung Warmwasseraufbereitung)
Kostenschätzung: 116.719,- € brutto

Zu der o.a. Kostenschätzung kommen in jeder Variante noch ca. 9.800,- Euro hinzu falls aus optischen oder denkmalschutzrechtlichen Gründen wieder Fensterläden angebracht werden.

Das Gebäude selbst steht nicht unter Denkmalschutz, jedoch gilt der Umgebungsschutz für Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung (Kloster, Kirche), d.h. eventuell vorgesehenen Maßnahmen müssen noch mit dem Denkmalamt abgestimmt werden.

In den Verhandlungen im Ortstermin am 29.09.2011 mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen ist es der Verwaltung gelungen, die Sanierungsmaßnahme Objekt Klosterhof 4 in die neue Sanierungsmaßnahme „Stärkung des Innenbereich“ als sogenannte „Briefmarke“ aufzunehmen.

Das gemeindeeigene und zu Wohnzwecken genutzte Gebäude Klosterhof 4 bildet im Umfeld dieses bei der Sanierung „Klosterhof“ grundlegend modernisierten und umgestalteten Bereichs einen erheblichen städtebaulichen Missstand und soll im Rahmen der Sanierungsdurchführung „Stärkung Innenbereich“ umfassend baulich und energetisch modernisiert werden. Teilsanierungen oder Schönheitsreparaturen (Variante 1 u. 2) sind in der Städtebauförderung nicht förderfähig. Eine Sanierung im Rahmen der Städtebauförderung müsste demnach im Umfang mindestens Variante 3 entsprechen.

Die Förderzusage für das neue Städtebauförderungsprogramm steht noch aus. Die Gemeinde muss zuerst bis 30.11.2011 das alte Sanierungsgebiet „Klosterhof“ abgerechnet haben. Mit einer Zu- oder Absage des Neuaufnahmeantrages ist bis spätestens Ende April 2012 zu rechnen. Deshalb gilt es den Bescheid über die Städtebauförderung abzuwarten.

Da das Gebäude innerhalb des Klosterhofs als städtebaulich bedeutsam anzusehen ist, sind diese Kosten voraussichtlich zu 51 % (Landesanteil 60% von 85% der Gesamtkosten) zuwendungsfähig.

Im Haushalt 2012 sind 75.000 € Ausgaben angesetzt. Zudem sind weitere 75.000 € im Finanzplan 2013 angesetzt.

Sollten Sanierungsmaßnahmen beschlossen werden wird das optische Erscheinungsbild des Gebäudes und des Gesamtareales deutlich aufgewertet. Die technische Aufwertung schlägt sich im Zeitwert des Gebäudes nieder und ist aus Gründen des Klimaschutzes sinnvoll.

Bevor über weiterreichende Sanierungsvarianten beraten wird, ist zunächst ein Ersatzwohnraum für die in diesem Gebäude untergebrachten 3 Familien zu suchen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Räumung des Gebäudes Klosterhof 4 vorzunehmen, bzw. dem Gemeinderat Vorschläge zur weiteren Unterbringung der Bewohner zu unterbreiten.

TOP 6

Vereinszuschüsse 2012

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2012 bis spätestens 14. Oktober 2011 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Neben verschiedenen Weitergewährungsanträgen wurde – wie in den Vorjahren auch – von der Schalmeienkapelle Baidt neben dem Regelzuschuss auch wieder ein Investitionskostenzuschuss beantragt.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €.)

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Kinderhäser.

Im Jahr 2011 wurden folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

VdK	115,-- €
Landfrauen	105,-- €
Kunstkreis	105,-- €
Musikverein	3460,00 € (1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss 1000,00 € Jugendausbildung)
Schützengilde	435,-- €
Soldatenkameradschaft	80,-- €
Schalmeienkapelle	1795,00 € (515,-- € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss)
Tennisclub	515,-- €
Blutreitergruppe	105,-- €
Narrenzunft	260,-- €
Sportverein	1888,82 € (1435,-- € Regelzuschuss, 453,82 € Investitionskostenzuschuss)
Sehgeschädigte	260,-- €
<u>Insgesamt:</u>	9123,82€

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen/Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Trotz der nach wie vor nicht einfachen Haushaltslage sollten bei der Höhe der Vereinszuschüsse **keine** Kürzungen vorgenommen werden.

Zum Einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum Anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms kann sich die Verwaltung auf die Vereine verlassen. Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Da der Musikverein Baidt im Juli dieses Jahres das Kreisverbandsmusikfest organisiert hat und dabei wohl einen nicht unerheblichen finanziellen Gewinn erzielt hat, wurde die Frage diskutiert, ob der Musikverein nicht dieses Jahr auf eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde verzichten kann. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass der Musikverein bereits eine Ruhebahn gespendet hat, die im Bereich der renaturierten Fläche der B 30 alt aufgestellt wird. Darüberhinaus wurde auf die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten des Spülmobils verzichtet. Mitglieder des Gremiums brachten zum Ausdruck, dass die Gemeinde Baidt im Rahmen des Musikfestes durch den Musikverein sehr gut repräsentiert wurde. Zudem braucht man den Gewinn, dessen Höhe noch nicht feststeht, eventuell für größere Investitionen wie z. B. neue Uniformen. Sollte der Gewinn tatsächlich überdurchschnittlich positiv ausfallen, kann mit dem Musikverein immer noch über einen Verzicht der Förderung im Jahr 2013 beraten werden.

Beschluss:

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.
- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 4.) Die Schalmeykapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 515,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung und Reparatur von Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 5.) Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 260,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Kinderhäser i. H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,00 €.

TOP 7

Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Bei der Gemeinde Baidt sind zur Zeit Bürgermeister Buemann, Herr Plangg, Frau Grella, Herr Abele sowie Herr Elbs als Standesbeamte bestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2011 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Baidt und Berg über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen und in Rentenangelegenheiten beschlossen.

Nach § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung hat im Vertretungsfall der jeweilige „Voll“-Standesbeamte die anfallenden Aufgaben in den Geschäftsräumen der anderen Gemeinde zu erledigen.

Aus diesem Grund ist Frau Allmer zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Baidt zu bestellen.

Die Gemeinde Berg wird entsprechend bei Frau Grella verfahren.

Um der komplexen Rechtsmaterie mit vielen Bezügen zum ausländischen und internationalen Recht gerecht zu werden, sind Standesbeamte nunmehr verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang zu besuchen. Zudem sind weitere Lehrgänge 2 x jährlich auf Kreisebene zu besuchen.

Diese Nachweise sind von reinen „Eheschließungsstandesbeamten“ nicht zu erbringen.

Aus diesem Grunde sollte Herr Buemann „nur“ noch zum Eheschließungsstandesbeamten neu bestellt werden. Da Herr Abele und Herr Elbs noch nie eine Trauung vorgenommen haben, ist deren Bestellung zurückzunehmen.

Beschluss:

- a.) Frau Tanja Allmer wird zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Baidt bestellt.
- b.) Die Bestellung der bisherigen „Voll“-Standesbeamten Buemann, Abele und Elbs ist zurückzunehmen.
- c.) Bürgermeister Buemann ist zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

TOP 8

Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Baidt - Feststellung eines wichtigen Grundes gem. § 16 Gemeindeordnung

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Mit Schreiben vom 17.10.2011 beantragt Herr Kreutle nach der Novembersitzung sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Nach §16 Abs.1 GO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Als wichtiger Grund gilt u.a., wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, bzw. mehr als 62 Jahre alt ist.

Diese Gründe sind von Herrn Kreutle erfüllt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gem. §16 Abs. 2 GO der Gemeinderat.

Da Herr Kreutle zwischenzeitlich über 40 Jahre Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Baidt ist, ist das Ausscheiden aus diesem Ehrenamt möglich.

Beschluss:

- a.) Es wird festgestellt, dass gem. §16 Abs. 1 der Gemeindeordnung ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Kreutle aus dem Gemeinderat der Gemeinde Baidt vorliegt.
- b.) Nach der Gemeinderatsitzung am 08. November 2011 scheidet Herr Gemeinderat Kreutle aus dem Gemeinderat der Gemeinde Baidt aus.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

a) Spende Ruhebank

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass Mitbürger pakistanischer Herkunft die der Glaubensgemeinschaft „Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland“ angehören, eine Ruhebank für das Gelände der renaturierten Fläche der B 30 alt gespendet haben. Die Übergabe findet am 15.11.2011 statt.

b) Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2011 bei Haushaltsstelle 7710-5200 (Bauhof – Geräte und Ausstattungsgegenstände)

Bauamtsleiter Elbs berichtet, dass bei dieser Haushaltsstelle der Haushaltsansatz voraussichtlich um 4.000 € überschritten wird. Dieser überplanmäßigen Mehrausgabe wurde zugestimmt.

c) Straßenbeleuchtung

Ortsbaumeister Reich teilte mit, dass die Gemeinde Baidt für die Sanierung der Straßenbeleuchtung einen Zuschuss i. H. v. 10.493 € erhalten hat.

d) Kleingartenanlage

Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass die Kleingartenanlage am Reitplatz auf eine Fläche an der ehemaligen Kiesgrube in der Schachener Straße umgesiedelt werden soll. Es wird zunächst jedoch mit dem Landratsamt Ravensburg abgeklärt, ob diese Umsiedlung bauordnungsrechtlich möglich ist.

e) Sulzmoosbach

Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass „Pro Regio“ an Maßnahmen zu ökologischen Aufwertung des Sulzmoosbaches interessiert ist. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Wochen umgesetzt und werden zu 100 % gefördert.

TOP 10

Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Wolfgang Kreutle

Bürgermeister Buemann trägt folgende Rede vor:

Sehr geehrter Herr Kreutle,
sehr geehrte Frau Kreutle und Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,
wenn wir uns heute von Ihnen, Herr Kreutle, unserem langjährigsten Gemeinderatsmitglied, offiziell verabschieden, dann schwingt eine leise Wehmut mit. Auf der Seite des Gemeinderats und der Verwaltung, weil nun eine langjährige, sehr gute Zusammenarbeit beendet ist und ein sehr engagierter Gemeinderat den Ratstisch verlässt.

Wehmut - sicher auch auf Ihrer Seite, denn so einfach und leicht streift man ein Ehrenamt nicht ab, das man 40 Jahre lang ausübte und für das man viel Herzblut und unzählige Stunden eingebracht hat.

Am 24. Oktober 1971 fanden die Kommunalwahlen statt. In der Sitzung des Gemeinderats am 23. November 1971 erfolgte dann Ihre Verpflichtung zum neugewählten Gemeinderat. Damals hatte der Gemeinderat nur 10 Gemeinderatsmitglieder.

1971 war Bürgermeister Herr Benedikt Schützbach, Bundeskanzler war Willi Brandt und Bundespräsident Gustav Heinemann.

Die Gemeinde Baidt hatte 1971 rund 2,5 Tsd. Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Baidt hat sich in den letzten 40 Jahren verdoppelt. Klar, dass in einem Zeitraum von 40 Jahren fast die gesamte Infrastruktur einmal erneuert wurde. Die Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen, Baugebiete, Projekte und Personalentscheidungen der letzten 40 Jahre würde ein Buch füllen.

Von 40 Jahren Gemeinderatstätigkeit oder bildlich gesprochen 40 Jahresrunden bin ich gerade mal etwas mehr als 8 Jahre oder Runden mitgerannt. Sie, Herr Kreutle, haben sozusagen als Erster in der Gemeinde einen Marathon im Gemeinderat geschafft.

Neben ihrer Tätigkeit als Gemeinderat haben Sie darüber hinaus in einer Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitskreisen mitgewirkt, mitgestaltet und Ihren Sachverstand eingebracht.

Sie waren als Fraktionsvorsitzender und Stellvertretender Bürgermeister zudem gefordert wichtige Entscheidungen mit vor zu beraten.

Auch ihr ehrenamtliches Engagement in der Katholischen Kirchengemeinde und Ihre Arbeit im Rahmen der Partnerschaft mit der polnischen Gemeinde Ludzmierz ist sehr beachtlich.

Sie haben Ihre Aufgabe als Gemeinderat immer sehr ernst genommen. Sie haben bewiesen, dass Politik etwas mit Verantwortungsbewusstsein zu tun hat. Sie haben stets großes Engagement gezeigt und ein offenes Ohr für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gehabt. Sie haben sich in allen gemeindlichen Bereichen als sehr kundig erwiesen und haben aus einem großen Erfahrungsschatz geschöpft.

Da es Ihnen stets um die Sache ging, haben Sie auch manch heißes Eisen angepackt. Damit haben Sie sich sicher nicht immer nur Freunde gemacht. Kommunalpolitik wird ja auch gerade deshalb immer schwieriger, weil viele Menschen nur noch ihre Einzelinteressen verfolgen.

Durch Ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde hatten und haben Sie einen direkten Kontakt mit Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Leute in möglichst viele Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen – das war auch immer Ihr Ziel, Herr Kreutle.

In einer Demokratie zu wirken, das haben Sie als Glück und Chance begriffen, und deshalb war es Ihnen auch immer wichtig, den Wert demokratischer Spielregeln herauszuheben.

Ihnen war immer klar:

Der Gemeinderat ist ein Verwaltungsorgan und gehört als Teil der Verwaltung zur Exekutiven. Der Gemeinderat ist nicht Parlament oder Opposition. Gemeinderat und Verwaltung wirken zusammen um die für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglichen Lösungen zu finden und zu realisieren.

Sich auch in politischen Auseinandersetzungen um Fairness und Kompromissfähigkeit zu bemühen war für Sie deshalb selbstverständlich. So wie Sie auch stets viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung gelegt haben.

Sie, Herr Kreutle, sind immer sachlich geblieben.

Für ihren stets sachlichen und fairen Umgang auf Augenhöhe bedanke ich mich – auch im Namen von Herrn Elbs, Herrn Reich, Herrn Plangg und Herr Abele - recht herzlich.

Heute, am Tag an dem wir Sie verabschieden, möchten wir Ihnen noch einmal ausdrücklich danken. Danken für die sehr gute Zusammenarbeit, danken für das, was Sie in unserer Gemeinde geleistet haben.

Nicht zuletzt gilt unser herzlicher Dank Ihrer Ehefrau Inge und Ihren Kindern für das Verständnis für das Ehrenamt als Gemeinderat.

Liebe Frau Inge Kreutle,
herzlichen Dank, dass Sie 4 Jahrzehnte lang das zeitaufwändige Ehrenamt Ihres Ehemanns toleriert und mitgetragen haben.

Wir wünschen Ihnen, Herr Kreutle und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Bürgermeister Buemann überreichte Herrn Kreutle die Ehrenurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie Frau Kreutle einen Blumenstrauß.

Im Anschluss daran wünschten Frau Gemeinderätin Reck im Namen der Freien Wählervereinigung Baidt sowie Herr Gemeinderat Dr. Eberle für die CDU Herrn

Kreutle alles Gute und bedankten sich noch einmal für die jederzeit gute und faire Zusammenarbeit.

